

Jahrgang 2
Heft 2/94

domino

Nachrichtenmagazin für gehinderte Menschen

**Gewalt gegen
Menschen mit
Behinderungen**

**Politische Zeichen setzen
für ein Gleichstellungsgesetz**

Rollies gegen Rights!!

ALL OVER THE WORLD

IN DIESEM HEFT:

Editorial	3
Reaktionen	4
Thema: Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen	5
Dokumentation der Bewusstseinsbildung Argumente für ein Gleichstellungsgesetz	8
Kommentar: Bekennnis zu einer humanen Gesellschaft	10
Resolution für ein Gleichstellungsgesetz	11
News	14
Magazin: Ihr behindert ja die, die euch erholten Reportage über Wiener Demo	16



Ich habe gedacht, das gehört zum Stück	19
Internationaler Workshop in Dänemark	22
Bücher	24
Medizinischer Fortschritt oder Rassenwahn Gentechnikgesetz unter der Lupe	27
Warnung vor dem Jahrhundertgesetz	28
Impressum	32

Integration statt Frühpension.

Es gibt genug Platz für Stühle und Rollstühle. Gerade der Arbeitsmarkt steckt voller Möglichkeiten für behinderte Menschen. Und die moderne Technik öffnet ständig neue Wege: Der Computer für Blinde, das Telefon für Gehörlose sind bereits Realität. Jetzt geht es darum, Vorurteile abzubauen. Und Behinderte voll zu akzeptieren. Integration statt Frühpension und Abschieb-Arbeitsplätze – ein Gewinn für alle. Auch wirtschaftlich.



I N I H R E M I N T E R E S S E .

Oberösterreich

Editorial

Tatort: ORF, Zeit im Bild, Tatzeit: 10.11.94, kurz nach 22.00 Uhr. Zu Gast im Studio ist der Wiener Anästhesist Prof. Paul Sporn. Das Thema lautet: Schwangere Frau im Koma. Der behandelnde Professor Sporn: „Ich sehe das Kind vor mir in der Gebärmutter, ich weiß, daß es lebt, ich weiß, daß es sich bewegt, und Pränatalpsychologen können das bestätigen, daß das Kind Empfindungen hat. Und wenn die Mutter hirntod wird, und ich die Atmung nicht künstlich fortführen kann, wird das Kind im Mutterleib ersticken. Ich sehe es ganz konkret vor mir, wie es von Sauerstoff notgepeinigt in Panik herumzappelt, bis es eben erstickt.“ Ich war gerührt von soviel Emotion live zur besten Zeit im Fernsehen. Respekt, Herr Professor! Aber das Gespräch ging noch weiter. Moderator Robert Hochner stellte sinngemäß die Frage, ob durch die Behandlung der Mutter und dadurch, daß der Körper künstlich in Funktion erhalten würde, das Kind körperlich und psychologisch geschädigt wird. Ob es unter allen Umständen sinnvoll und auch im Interesse des Kindes sei, dieses zur Welt zu bringen? Sporn im Originalton: „Unter allen Umständen sicher nicht. Die Mutter war aber bisher in keiner Situation kreislaufmäßig und mit der Atmung etc., wo man eine Schädigung des ungeborenen Kindes befürchten hätte müssen. Sollte die Mutter so schwer erkranken und mit Organsystemen ausfallen, daß das gegeben ist und es zum sinnlosen Bravourakt würde, dann würde ich sofort zurücktreten. Das ist überhaupt keine Frage.“ Verstehe, Professor Sporn. Ein geschädigtes – oder bezeichnen

wir es doch als behindertes – Kind zu entbinden, ist ein sinnloser Bravourakt. Nur ein „gesundes“ Kind kann zur Reputation beitragen. Und das genießt Priorität. Da vergißt man leicht, Herr Professor, daß geschädigte Kinder auch von „Sauerstoff notgepeinigt in der Gebärmutter herumzappeln“.

Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, so haben wir in der letzten Nummer angekündigt, bildet diesmal unseren Schwerpunkt.

Der Behindertenbeauftragte von Niedersachsen, Karl Finke, hat eine Dokumentation über die zunehmende Gewalt gegen behinderte Menschen vorgelegt. Diese Dokumentation geht unter die Haut. Aber sind es wirklich nur ein paar Rechtsradikale, die gegenüber behinderten Menschen gewalttätig sind? Oder ist es nicht so, daß diese Rechtsradikalen sich sagen, ihre denkt es, wir tun es!

Wo fängt eigentlich Gewalt an? Und welche Formen hat Gewalt? Ist die Tatsache, daß Menschen im Rollstuhl nicht ins Theater können oder gar dürfen, nicht auch eine Form von Gewalt? Oder ist die Tatsache, daß Föten, die behindert sind, bis zur Entbindung straffrei abgetrieben werden dürfen, nicht auch Gewaltanwendung gegen behindertes Leben? Nur ist jene Art von Gewalt gesellschaftlich akzeptiert. Damit wir uns nicht mißverstehen, wenn ich im Anfang die Aussagen und das Wertebild des Professors Sporn aufgegriffen habe, so sind diese Aussagen stellvertretend für das Wertebild in der Gesellschaft. Wir wollen in diesem Heft Hintergründe für offene Gewalt aufzeigen, aber auch Strategien, diesem entgegenzuwirken. 



Andreas Oechsner
verantwortlicher Redakteur

Liebe
Leserinnen
und
Leser!

R e a k t i o n e n

Liebe Redaktion

Ich darf Ihnen nochmals schriftlich ein Kompliment für Ihr neues Nachrichtenmagazin domino übersenden. Ich finde dieses Magazin sehr gut aufgemacht und auch toll geschrieben. Vor allem fasziniert hat mich die Reportage über George Nußbaumer, den ich persönlich kenne und sehr schätze.

Franz Abbrederis
Institut für Sozialdienste
Bregenz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichste Gratulation zur 1/94 des Domino - Nachrichtenmagazins für gehinderte Menschen. DIESES hätten wir schon lange gebraucht. Hof-

fentlich bleibt es für immer bei dieser klaren und offenen Sprache. Aber – nachdem ein Martin Ladstätter und ein Dr. Volker Schönwiese u. a. darin schreiben, kann ja nichts schiefgehen.

Martha Suran, Selbsthilfegruppe der Behinderten für Ganzheitsmedizin, Wien

Ich darf Ihnen gratulieren zum Nachrichtenmagazin. Es hebt sich wohltuend aus der Flut der vorhandenen Magazine ab und informiert klar und eindeutig. Nur weiter so.

Horst Illiger
Sprecher des Forums
Gegen Gewalt an behinderten Menschen, Kiel/Deutschland

Glückwunsch, die Zeitung ist

gut. Nur sind euch bei dem Artikel über den Mobilen Hilfsdienst Innsbruck zwei kleine Fehler unterlaufen. Den MOHI gibt es schon seit neun Jahren, ihr habt unser Bestehen auf acht Jahre reduziert. Aber da wir 1995 unser 10jähriges Bestehen feiern, gibt es uns schon seit 1985. Selbstverständlich bekommen wir auch Subventionen von der Stadt Innsbruck. Dieses habt ihr vergessen zu erwähnen.

Hubert Stockinger, Obmann
MOHI Innsbruck

Ich werde nicht in dieser Zeitung inserieren, weil sie keiner liest. Die Aufmachung ist sehr laienhaft.

Name der Redaktion bekannt

Wie versprochen, haben wir unter den ersten Abonnenten von domino fünf CD von George Nussbaumer verlost und geben diese hier bekannt.

Gewonnen haben:

Dr. Plankensteiner, Attnang-Puchheim
Guttman, Wien
Prantl, Altenhof
Brozek, Wien
Steindl, Wien
Herzlichen Glückwunsch!

Diesmal haben wir nichts zu verlosen. Aber wir können Ihnen etwas anderes bieten. Regelmäßig Informationen aus erster Hand! Wie heißt es so schön: Lesen, abonnieren, und dann die nächste Ausgabe lesen. Natürlich können Sie die Zeitung auch weiterempfehlen.

Und wenn Ihnen etwas auf der Seele brennt, worüber wir berichten sollten, dann lassen Sie uns dieses wissen.

Wahlweise durch Post, Fax oder Fon.

Hier nochmal die Redaktionsadresse:

domino
Mozartstraße 11
A-4020 Linz
Tel./Fax: 0732/775575

Übrigens werden bei uns LeserInnenbriefe nicht nur geduldet, sie sind ausdrücklich erwünscht. 

i n t e r n

Gewalt gegen behinderte Menschen

VON
Andreas Oechsner

Ein Tabu wird gebrochen

Brutal auf den Titelblättern der Weltpresse war im Frühjahr dieses Jahres das Gesicht mit dem eingeschnitzten Hakenkreuz der Inge Jäger aus Halle/Deutschland abgelichtet. Sofort wurde eine große Demonstration organisiert. Die Empörung war groß, die Solidarität dementsprechend. Um so größer war der Schock, als zu hören und zu lesen war, daß Elke Jäger sich dieses Hakenkreuz selber zugefügt haben soll. Juristisch betrachtet handelt es sich, wenn dieses wirklich zutreffen würde, um die Vortäuschung einer Straftat. Bis heute

ist diese Frau nicht strafrechtlich verfolgt worden. Im Gegenteil. Ein Arzt wird empfohlen, um der Frau zu „helfen“, nicht aber ein Richter, der diese Frau ernstnimmt und sie verurteilt, wenn sie wirklich den Straftatbestand der Körperverletzung nur vorgetäuscht hat. Die Behörden scheinen über die Variante der Selbstzufügung des Hakenkreuzes erleichtert zu sein. Wie weit wäre es schon in Deutschland gekommen, wenn Gewalt an Menschen mit Behinderungen zur Realität gehören würde? Damit schließen wir den Fall „geschnitztes

Hakenkreuz“ und gehen zur Tagesordnung über.

Menschenrechte werden täglich verletzt. Nur nicht in Österreich, denken wir. Zugegeben, manchmal gehen wir nicht ganz sanft mit den Schubhäftlingen um. Aber vielleicht wird doch nur in den Medien übertrieben, sagen wir. Gewalt gegen behinderte Menschen in Österreich gibt es einfach nicht, wie es bis zum Einmarsch von Adolf Hitler auch keine Faschisten in Österreich gab, und mit dem Tod Hitlers ist ja auch dieses Phänomän verschwunden.

Szenenwechsel. Berlin, Dezember 1993. Die Liga für Menschenrechte verleiht die Carl-von-Ossietski-Medaille an zwei Männer. Der eine ist der bedeutende türkische Schriftsteller Aziz Nezin, der andere ist Karl Finke, Behindertenbeauftragter von Niedersachsen. Finke, selber blind,

Sollten wir behinderten Menschen bei der Verfassungsänderung wieder außen vorgelassen werden, so ist dieses strukturelle Gewalt

hat im vergangenen Herbst, lange bevor das Bild von Elke Jäger durch die Welpresse ging, ein Tabuthema gebrochen. „Deutschland im Herbst - zunehmende Gewalt gegen behinderte Menschen“ heißt die Dokumentation, die Finke vorgelegt hat. Der Geehrte Finke forderte damals im September 1993 in seiner Dankesrede die Aufnahme des Schutzes von behinderten Menschen in die neue Verfassung von Deutschland. „Sollten wir behinderten Menschen bei der Verfassungsänderung wieder außen vorgelassen werden, so ist dieses strukturelle Gewalt“, macht Finke unmißverständlich klar und spricht von einer Kultur des Hinschauens, die die Kultur des Wegschauens ersetzen muß.

Inzwischen haben die Parteien im deutschen Bundestag angekündigt, ein Diskriminierungsverbot behin-

derter Menschen in die neue Verfassung aufzunehmen. Dieses ist Ende Juni erfolgt.

Szenenwechsel! Wien im Herbst 1991. Behinderte Menschen demonstrieren vor dem Finanzministerium. Die Losung: Pflegegeld jetzt. Reden werden gehalten. Eine Rednerin zeigt einen Weg auf, wie das Pflegegeld finanziert werden soll. „Nicht soviel den Ausländern, sondern unseren Behinderten.“ Gemeint sind selbstverständlich nur Behinderte mit österreichischem Paß. Lauter Beifall! Von behinderten Menschen!

Szenenwechsel! Rostock im Herbst 1992. Auf der Straße tobt der Pöbel, das Erdgeschoß brennt, beißender Qualm steigt auf. Oben gibt der an Leib und Seele bedrohte Sprecher der vietnamesischen Bewohner, Thing Ngyn Do, dem Fernsehen ein Interview und erklärt unter anderem: „Heute sind wir Ausländer dran, morgen die Behinderten und später die Frauen und Kinder.“

Letzter Szenenwechsel! Halle. Thing Ngyn Do hat nicht Recht behalten. Nicht später sind die Behinderten dran, sondern jetzt schon. Im Juni 1992 werden in Halle, so ist es in der Dokumentation von Finke aufgelistet, fünf hochgradig schwerbehinderte Kinder Opfer eines brutalen Überfalls. Während sie auf den Bus warten, werden sie von zehn Jugendlichen, die teilweise schwarz gekleidet waren, angegriffen. Die Kinder wurden verprügelt und trugen Würgemahle davon. Ein Kind mußte anschließend wegen eines Milz-

schadens behandelt werden. Besonders erschreckend ist, daß die Kinder im Bus weiterverprügelt wurden und weder der Fahrer noch andere Fahrgäste den Kindern zu Hilfe kamen. Im Juli 1992, so wird weiter dokumentiert, findet in Quedlinburg eine Diskussion mit rechtsradikalen Jugendlichen statt. Auf die Frage, was passiere, wenn alle Ausländer raus sind, gab einer zur Antwort: „Wenn die Ausländer erstmal weg sind, haben wir noch andere nutzlose Esser, zum Beispiel Behinderte.“ Kurze Zeit später wird ein Heim für behinderte Menschen mit Steingeschossen bombardiert. „Spastis klatschen“, so ist das Losewort der rechtsradikalen Jugendlichen. Im August 1992 wird ein geistig behinderter Mensch von einem 13jährigen Jungen gewaltsam gezwungen, sein T-Shirt auszuziehen. Er nahm es dem Mann weg und tränkte es mit Mofa-Benzin. Anschließend ließ der 13jährige dem Mann sein T-Shirt wieder anziehen und zündete es mit einem Feuer-

Wir sind uns sicher, daß es auch gewaltsame Übergriffe gegen behinderte Menschen in Österreich gibt. Einzelne Gespräche, in denen uns solche Übergriffe mitgeteilt wurden, bestätigten unsere Befürchtungen. Wir bitten Sie, wenn Ihnen auch solche Übergriffe bekannt sind, uns zu informieren. Wir möchten dieses auch in Österreich dokumentieren.

Selbstverständlich werden diese Angaben vertraulich und nur bei ausdrücklicher Genehmigung veröffentlicht.

Schwerpunkt

zeug an. Schwere Verbrennungen waren die äußerlichen Folgen. Die Liste der Übergriffe ließe sich an dieser Stelle endlos fortsetzen. Doch immer noch kann und wird behauptet, dieses seien nur Einzelfälle und wird nur von einer gesellschaftlichen Minderheit verübt. Daß dem nicht so ist und daß auch Gewalt vom Staat ausgeht, belegt das berühmte „Flensburger Urteil“. Das Flensburger Amtsgericht verurteilte einen Reiseveranstalter, einer Familie DM 350,— des Reisepreises zu erstatten, da diese ihren Urlaub nicht uneingeschränkt genießen konnte. Es waren auch behinderte Menschen im gleichen Hotel untergebracht. Die Begründung des Urteils ist wie folgt: „... die meisten von ihnen konnten das Essen nicht in normaler Weise zu sich nehmen, es lief ihnen aus dem Mund ins umgebundene Lätzchen ... der Anblick war ekelhaft und beeinträchtigte das Wohlbefinden der Kläger und ihrer Kinder.“ Ein ähnli-

Dokumentationen zum Thema Gewalt

„Deutschland im Herbst – Zunehmende Gewalt gegen behinderte Menschen“

Herausgeber: Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen, Sozialministerium, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, D-30159 Hannover

„Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Deutschland“

Herausgeber: Forum GEGEN GEWALT an behinderten Menschen, DPWV, Beselersallee 11, D-24105 Kiel

ches Urteil gab es bereits 1980, ausgesprochen vom Frankfurter Amtsgericht. Diese Urteile beginnen immer folgendermaßen: „Im Namen des Volkes ergeht ...“. Hatte sich 1980 noch große Teile der Bevölkerung klar artikuliert, daß der Richter nicht im Namen des Volkes gesprochen hat, so ist die Schar der Bevölkerung deutlich kleiner geworden, die Anstoß an dem Flensburger Urteil nimmt. Gegen Gewalt nutzen keine Lippenbekenntnisse, die penetrant zur Solidarität auffordern. „Wer das Prinzip der Gleichheit aller Menschen in Frage stellt, ebnet bewußt oder unbewußt ausgrenzendem und diskriminierendem Verhalten die Bahn“, so der Behindertenbeauftragte Finke, der Herausgeber der Dokumentation.

In Österreich gibt es derzeit noch keine Dokumentation über Gewalt gegen behinderte Menschen. Trotzdem wird es auch gewaltsame Übergriffe gegen behinderte Menschen geben. Wenn auch kaum Übergriffe an einzelnen bekannt sind, so wird doch Gewalt und Diskriminierung vom Staat akzeptiert, ausgeübt. In der Bundesverfassung ist der Gleichheitsgrundsatz verankert, jedoch wendet der Verfassungsgerichtshof diesen Gleichheitsgrundsatz auf behinderte Menschen nur beschränkt an. So gilt der Gleichheitsgrundsatz nur bei vergleichbaren Menschengruppen, und behinderte Menschen sind mit nichtbehinderten Menschen nicht gleichzustellen, so die einschlägige Judikatur. In Österreich gilt die Fristenregelung bei Schwangerschaftsabbruch. Wird jedoch der Fötus als



Karl Finke, Behindertenbeauftragter von Niedersachsen

behindert diagnostiziert, so kann bis zur Entbindung straffrei abgetrieben werden. Schon hier wird behindertes Leben niedriger bewertet als „perfektes“ Leben. Immer wieder reden wir vom Bekenntnis zu einer humanen Gesellschaft und von Bewußtseinsbildung für die Belange behinderter Menschen. Politisch Verantwortliche mahnen hier zur Besonnenheit. Diese Besonnenheit müßte aber von den behinderten Menschen ausgeübt werden, damit nicht die sogenannten Nichtbehinderten überfordert werden. Auf dem Weg der Integration sei man schon weit gekommen, so wird gepredigt. Aber bewegen wir uns nicht in eine andere Richtung, in die entgegengesetzte Richtung?

Finke diagnostiziert einen Klimawechsel und warnt eindringlich vor einem sozialen Kältesprung. In den USA hat man diesen Sprung schon an der Universität Pittsburg vollzogen. Bei Organ Spendern wird nicht

mehr der Hirntod als Zeitpunkt der Freigabe für Organe angenommen, sondern bereits der Ausfall der Herzfunktion. Zur Zeit werden Patienten mit Herzstillstand routinemäßig an Beatmungsmaschinen angeschlossen. In Pittsburg hat man sich von dieser Routine verabschiedet. Der Mensch als Ersatzteillager wird nur noch funktional betrachtet. Nur wer hundertprozentig funktioniert, der perfekte Mensch, steht im Mittelpunkt von Medizin und Technik. Die Gesellschaft läuft Gefahr, diese Werte reflexionslos zu übernehmen. Eine Lebensperspektive, die uns allen Angst machen muß, wo wir gemeinsam handeln müssen, damit das Recht auf Anderssein nicht nur geduldet, sondern Teil gesellschaftlicher Identität wird. Und zwar für alle, für Ausländer, für Homosexuelle, für Behinderte, für Frauen usw., so daß es keine Randgruppen mehr gibt. Um das Ziel zu erreichen, muß die Kultur des Hinschauens der Kultur des Wegschauens weichen, so eine schon erwähnte konkrete Strategie von Karl Finke.



kein Kommentar

Dokument der Bewußtseinsbildung

Argumente für eine Verfassungsergänzung und ein Gleichstellungsgesetz

von *Andreas Oechsner*

Franz ist sprachlos. Da stand er nun mit seinem Elektrorollstuhl vor dem Bus und artikulierte seinen Rechtsanspruch auf Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr. Der Busfahrer zuckte mit den Schultern, lächelte freundlich, schloß die Tür und fuhr ab. Franz bebte vor Wut. Da er aber nun Zeit gewonnen hatte, denn der Bus fuhr ohne ihn ab, griff er zur Bundesverfassung (BVG) und blätterte in dieser. Der Artikel 7 der Bundesverfassung schien ihm der richtige, um sein Recht einklagen zu können. Im Artikel 7, Abs. 1 BVG „Gleichheit durch das Gesetz“ ist nachzulesen: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“ Ich werde mich auf den Gleichheitsgrundsatz im Artikel 7 in der Verfassung berufen und die Verkehrsbetriebe gerichtlich zwingen, Busse mit Einstiegshilfen auszustatten, damit ich zu meinem Recht komme und die Busse benutzen kann, freut sich Franz. Schnell zum

Gericht, die Klage einbringen, und dann wird der Busfahrer Augen machen. Doch daß zunächst Franz Augen machen wird, erklärt uns Christian Brünner, Professor für öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre, der an der Universität Graz lehrt. Brünner, der auch für die ÖVP im Nationalrat sitzt, gibt Franz zunächst im Prinzip Recht. Jedoch sieht die Rechtssprechung in der Praxis anders aus. „Die ursprüngliche Ausprägung des Gleichheitsgrundsatzes war die Gleichheit vor dem Gesetz, vorausgesetzt, daß zwei vergleichbare Sachverhalte bewertet werden können“, so Brünner im Gespräch mit domino. Folgedessen wendet der Verfassungsgerichtshof den Gleichheitsgrundsatz nur auf Sachverhalte an, die vergleichbar sind.

Für Franz bedeutet dieses, daß er nicht sein Recht auf Gleichstellung mit laufenden Fahrgästen geltend machen kann, da laufende und rollende Menschen keine gleichen Sachverhalte darstellen, so die gängige Rechtssprechung. „Zwar steht diese Auffassung in Diskussion, nämlich die derzeitige Rechtssprechung dahingehend zu ändern, daß Gleichstellung durch das Gesetz aktiv vollzogen wird, aber dieses ist derzeit nicht geltende Rechtssprechung“, so Brünner. Theoretisch hält der Professor den Schritt für möglich, den Gleichheitsgrundsatz so zu sehen, daß faktische Ungleichheiten durch eine erweiterte Interpretation des Gleichheitsgrundsatzes, ohne daß die Bundesverfassung geändert werden muß, beseitigt werden. „Aber“, so betont Brünner, „ich gehe davon aus, daß die Wandlung in der Betrachtung des Gleichheitsgrundsatzes nicht vom Verfassungsgerichtshof selber vollzogen wird.“ Franz ist frustriert. Auch wenn er jetzt zum Gericht geht, wird er nicht sein Recht auf Beförderung durchsetzen können. Was ist zu tun? Er hat gehört, daß es in den USA ein Antidiskriminierungsgesetz für behinderte Menschen gibt. Dadurch sind Verkehrsbetriebe verpflichtet worden, ihre Fahrzeuge und Verkehrsflächen so zu gestalten, daß behinderte Menschen diese auch benutzen können. Weiter hat Franz gehört, daß private Restaurantketten gerichtlich verpflichtet wurden, ihre Restaurants allen Menschen, auch Menschen mit Behinderungen, zugänglich zu

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

machen. Die Telefongesellschaften müssen nach einer neuen Ausführungsvorschrift, die am Antidiskriminierungsgesetz basiert, rund um die Uhr Übersetzungsdienste für gehörlose Kunden anbieten. Damit kann ein gehörloser Mensch, der über ein Schreibtelefon verfügt, auch mit einem Menschen, der nur ein gewöhnliches Telefon hat, Kontakt aufnehmen. Aber immer wenn Franz dieses in Österreich erzählt, wird ihm gesagt, daß die USA ein ganz anderes Rechtssystem hätten und die Gleichstellung und die Akzeptanz von behinderten Menschen nicht durch ein Gesetz zu erreichen sei. Vielmehr müßte über gezielte Bewußtseinsbildung in der Gesellschaft die Integration behinderter Menschen vorangetrieben werden. Franz hat ein Problem. Er

hört dieses schon seit zwanzig Jahren. In den Bus ist er aber bis heute nicht reingekommen. Jetzt muß sich was verändern, sagt er sich und weiß, daß die deutsche Behindertenbewegung sich erfolgreich auf dem Weg zu einem Gleichstellungsgesetz befindet. Am 30. Juni dieses Jahres wurde in Berlin im Reichstagsgebäude die neue Verfassung für das vereinigte Deutschland verabschiedet. Auf massiven Druck der Behindertenbewegung, der auf allen Ebenen ausgeübt worden ist, wurde nun ein Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen im deutschen Grundgesetz verankert. Der Artikel 3 dieses Gesetzes wurde um folgenden Satz ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Franz denkt sich, wenn dieses in Deutschland möglich ist, dann sollte dies auch für unsere Verfassung in Österreich möglich sein. Der Grazer Professor Brünner

Fortsetzung S. 13

Prof. Christian Brünner



Bekanntnis zu einer humanen Gesellschaft

von Silvia Oechsner

Zunehmend faschistische Tendenzen in unserer Gesellschaft zeigen auf, daß es an der Zeit ist, ein politisch wirkungsvolles Zeichen zu setzen. Das Bekenntnis zu einem Gleichstellungsgesetz, das behinderte Menschen vor Diskriminierung schützt, wäre ein konkreter Schritt.

Insbesondere unter dem Aspekt, daß nunmehr das vom österreichischen Parlament verabschiedete Gentechnikgesetz eine „Rasterfahndung“ nach behindertem Leben „anordnet“. Offiziell soll anhand der Ergebnisse der Genanalyse lediglich eine objektive Beratung schwangerer Frauen ermöglicht werden.

Künftig wird sich jedoch jede Frau, die ein behindertes Kind zur Welt bringt, fragen lassen müssen, warum sie es nicht rechtzeitig abgetrieben hat. Unbedingt notwendige gesellschaftliche Unterstützung für Mütter

behinderter Kinder (z. B. Therapie-, Kindergartenplätze) könnte wieder abgebaut werden, da es ja nun mit Hilfe der Gentechnik nicht mehr „notwendig“ ist, daß behinderte Kinder zur Welt kommen. Ein Gleichstellungsgesetz würde das gesellschaftliche Bewußtsein stärken, daß behinderte Menschen keine minderwertigen Menschen sind. Es soll Ärzten ins Bewußtsein bringen, daß sie schwangere Frauen zuerst über die Entwicklungschancen behinderter Menschen informieren müssen. Daß sie den Frauen sagen müssen, daß die Gesellschaft z. B. durch die besonderen Wahrnehmungsmöglichkeiten von geistig- oder sinnesbehinderten Menschen um vieles bereichert wird. Und natürlich muß ein solches Gesetz sicherstellen, daß Frauen, die sich be-

wußt für ein behindertes Kind entscheiden, nicht ausgegrenzt und alleingelassen werden.

Ein Gesetz, das ein Diskriminierungsverbot für behinderte Menschen vorschreibt, könnte aber auch ein starkes Bollwerk gegen skrupellose Wissenschaftler sein, die behinderte Menschen wieder zum Versuchskaninchen ihrer im Elfenbeinturm ausgedachten Methoden machen wollen. Gerade hier in Mitteleuropa muß es noch in „bester“ Erinnerung sein, welche Folgen es hat, wenn Menschen „zweiter Klasse“

Medizinern und Wissenschaftlern zu beliebigen Zwecken überlassen werden.

An dem Prinzip der Würde des Menschen muß unabwiegend festgehalten werden.

Daran darf auch der Druck noch so großer Wirtschaftskonzerne und mächtiger wissenschaftlicher Organisationen nichts ändern.

Noch bin ich optimistisch, daß der Widerstand gegen skrupellose Interessen von Wissenschaft und Wirtschaft auch nicht aussichtslos ist. Die Grundwerte unserer Gesellschaft werden in der Bundesverfassung festgelegt. Der Nationalrat sollte als ersten Schritt in Richtung Gleichstellungsgesetz ein ausdrückliches Gebot im Artikel 7 der Bundesverfassung aufnehmen, daß behinderte Menschen in dieser Gesellschaft nicht benachteiligt werden dürfen. Dieses, so glaube ich, wird zu einer Bewußtseinsänderung in der Gesellschaft wesentlich beitragen.

Eine Änderung der Grundwerte muß aber auch immer von möglichst großen Teilen der Bevölkerung getragen werden. Es ist also wichtig, daß viele Menschen diese Resolution für ein Gleichstellungsgesetz unterzeichnen. Legen wir den Grundstein für ein Bekenntnis zu einer humanen Gesellschaft.

Mag. Silvia Oechsner



Bus und Bahn für alle! Resolution für ein Gleichstellungsgesetz

Menschen mit Behinderungen sind täglich in vielen Lebensbereichen erheblicher Diskriminierung ausgesetzt. Sie werden nicht gleich geachtet, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, in ihren Entscheidungen bevormundet, durch vielfältige Formen alltäglicher Gewalt (durch Institutionen, aber auch durch einzelne Personen) diskriminiert. Es gibt bisher kein rechtliches Instrumentarium, mit dem sich behinderte Menschen zur Wehr setzen können.

Deshalb verlangen wir ein Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetz bzw. die verfassungsrechtliche Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebenslagen. Wenn es um Menschenrechte und Gleichberechtigung geht, müssen behinderte Menschen ihre Rechte gerichtlich einfordern und durchsetzen können. Die amerikanische Behindertenbewegung hat 1990 ein solches Gesetz bereits erkämpft. Seither gibt es von Behinderten in ganz Europa immer wieder Aktionen und Versuche, entsprechende gesetzliche Regelungen zu erreichen.

Was „Bus und Bahn für alle“ betrifft, so ist damit der gesamte öffentlich finanzierte Personennah- und Personenfernverkehr wie z.B. städtische Busse, Bundes- und Postbusse, Schülertransporte, Linien im Schülerverkehr, Straßenbahnen, U-Bahn, S-Bahn, Bundesbahn usw. gemeint. Es geht darum, die öffentlichen Verkehrsmittel barrierefrei für alle Menschen zugänglich zu machen und z.B. mit Hubplattformen (bzw. Hubliften) auszustatten. Als Vorbild kann auf die amerikanischen Gesetze zur Antidiskriminierung verwiesen werden, die bewirkt haben, daß in den gesamten USA die Busse mit Hubplattformen ausgerüstet sind. Auch in Deutschland sind inzwischen schon viele hunderte Niederflerbusse mit entsprechenden Einstiegshilfen im Einsatz.

Beispiele für Diskriminierung:

- * Wenn Gesetze und Verordnungen gelten, die Stufen bei Fußgängerübergängen, vor Geschäften und öffentlichen Gebäuden (Schule, Post usw.) zulassen, so ist dies diskriminierend;
- * wenn nicht genügend barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen gebaut und an Behinderte vergeben werden und damit ein Zwang zu Heimeinweisungen erzeugt wird, so ist dies diskriminierend;
- * wenn Menschen aus Mangel an Pflegegeld und ambulanten Diensten nicht wählen können, ob sie zu Hause oder im Heim Assistenzdienste und pflegerische Hilfen bekommen, so ist dies diskriminierend;
- * wenn Kinder für bildungsunfähig erklärt werden, so ist dies diskriminierend;
- * wenn behinderte Kinder in Kindergarten und Schule nicht integriert werden, weil sich die Kindergärten und Schulen nicht entsprechend organisieren, so ist dies diskriminierend;
- * wenn sich Ämter, öffentliche und private Betriebe von der Pflicht, behinderte Menschen anzustellen, freikaufen können und behinderte Menschen schlechter bezahlt werden als nichtbehinderte, so ist dies diskriminierend;
- * wenn behinderte Menschen ohne ihre Zustimmung sterilisiert werden können, so ist dies diskriminierend.

Diese Resolution ist eine Initiative folgender Vereinigungen:

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Wien. Evangelischer Diakonieverein, Salzburg. Initiative Minderheitenjahr 1994, Österreich. Integration Österreich - Elterninitiativen für gemeinsames Leben behinderter und nichtbehinderter Menschen. Interessengemeinschaft privater Behinderteneinrichtungen, Tirol. Lebenshilfe Salzburg. Mobiler Hilfsdienst, Dornbirn, Innsbruck, Salzburg. Österreichischer Blindenverband. Österreichisches Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen. Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke. Österreichischer Zivilinvalidenverband. Sozialberatung für Menschen mit Behinderung, Tirol. Tiroler Sozialparlament. Treffpunkt für Behinderte und Nichtbehinderte, Dornbirn. Verein Arche, Tirol. Verein Domino, Linz. Verein i-Punkt, Hallein. Verein Integriertes Wohnen IWO, Innsbruck. Verein Miteinander, Linz. Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen, Tirol. Verein zur Integration geistig behinderter Menschen IGB, Tirol. Österreichische Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation ÖAR - Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände. Unterstützer sind noch viele weitere Vereine, die hier nicht einzeln erwähnt werden und die Mitglieder der genannten überregionalen Verbände sind.

Kontaktadressen, Anforderung von Unterschriftenlisten:

BURGENLAND: Janelle Rotbard, Garteng. 14, 7131 Halbtorn. NIEDERÖSTERREICH: Maria Brandl, Dr.Danzingerstr. 18, 2523 Tattendorf. OBERÖSTERREICH: Verein Miteinander - Margarete Mader, Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz. SALZBURG: Irmgard Fuchs, Behindertenbeauftragte der Universität, Akademiestr. 26, 5020 Salzburg. STEIERMARK: Josef Mikl, Dengg. 28, 8042 Graz. TIROL: Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1, 6020 Innsbruck. VORARLBERG: Eberhard Zumtobel, Schützenstr. 6, 6850 Dornbirn. WIEN: BIZEPS - Martin Ladstätter, Juchgasse 27/4, 1030 Wien.

Rücksendungen der ausgefüllten Unterschriftenlisten bis spätestens 31. 10. 1994 an: Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1, 6020 Innsbruck.

Schwerpunkt

Busfahren: eine Frage des Verfassungsrechts?



Fortsetzung von S. 9 unterstützt diese Forderung. „Ich möchte festhalten, daß eine Ergänzung in der Bundesverfassung, sinngemäß in der Formulierung, die auch in Deutschland erwogen wurde und so ein Antidiskriminierungsgesetz, schon seine Bedeutung hätte. Und zwar im Sinne der ausdrücklichen Dokumentation eines Wertes, nämlich, daß Behinderung nicht Anlaß zu Diskriminierung geben darf.“ Als prominenten und systemgerechten Ort der Ergänzung

in der Bundesverfassung hält Brunner Artikel 7 der Bundesverfassung.

Ein Antidiskriminierungsgesetz bzw. ein Gleichstellungsgesetz wäre der zweite Schritt, so der Professor. „In diesem operativen Teil werden die Bereiche genau geregelt, wo ein Diskriminierungsverbot gelten soll.“ Der Grazer Rechtsexperte verschweigt aber nicht, daß die rechtstechnische Umsetzung und Durchsetzung einer solchen Norm gewichtige Probleme bereiten wird. „Hier werden neue Rechtsschutzmöglichkeiten für behinderte Menschen, die sich diskriminiert fühlen, verankert. Solche Rechte können wahrscheinlich mit anderen grundrechtlich geschütz-

ten Positionen in Spannung stehen. Das Problem ist ähnlich, wie bei den sozialen Grundrechten, die ja auch auf ein aktives Tun hinauslaufen. Folgedessen wird man eine Drittwirkung dieses Grundrechtes verankern müssen.“ Trotz dieser rechtstechnischen Probleme hält Brunner diesen Schritt für wichtig. Franz denkt nach. Eine schwierige Materie. Ein Gleichstellungsgesetz ist deshalb von Bedeutung, damit Franz seine grundrechtlich verankerten Rechte gegenüber Dritten, nämlich den Verkehrsbetrieben, durchsetzen kann. Ein langer Weg, so weiß Franz. Aber der richtige, da er nicht mehr von der Gnade einzelner Personen und Institutionen abhängig sein will, sondern seine Menschenrechte einfordert.

SBL

erdgas

... Ihr Anschluß an die Zukunft!

Tel.: (0732) 78 90/500

Oberösterreichische
Landesausstellung
Engelhartzell

29. April bis 26. Oktober 1994

Die Donau

DIG DONAU

Raiffeisen. Die Bank X

Oberösterreichische

Menschlichere Altenheime

Linz/ Mit dieser Headline berichteten die Oberösterreichischen Nachrichten (OÖN) Mitte Mai über einen Entwurf zur OÖ. Heimverordnung. Dieser sieht laut OÖN unter anderem eine Heimgröße von 75 bis 100 „Plätzen“ vor. Weiter darf es nach dieser Heimordnung nach 1998 keine „Massenquartiere“ mehr geben, höchstens zwei Bewohner pro Zimmer. In Zukunft soll auch die Selbstverständlichkeit einer ungestörten Nachtruhe klar geregelt werden. In manchen Pflegeheimen ist es heute noch üblich, daß Bewohner morgens aus „organisatorischen Gründen“ vor 6.30 Uhr geweckt und gewaschen werden. War im allerersten Entwurf

des Art. 15a BVG Vertrages zwischen dem Bund und den Ländern zum Bundespflegegeldgesetz noch von maximal 30 Bewohnern pro stationärer Einrichtung die Rede, beschwerten sich jetzt Heimträger, daß die in dem Heimordnungsentwurf fixierte Heimplatzanzahl zu niedrig sei. Verwunderlich ist diese Reaktion sicherlich nicht, wenn die Sanierungsprojekte von Alten- und Pflegeheimen in den vergangenen Jahren betrachtet werden. So hat die Landeshauptstadt in den beiden letzten Jahren mit der Sanierung ihrer Einrichtungen begonnen. „Es wird ein modernes Seniorenheim“, so die Sozialstadträtin von Linz Dr. Ingrid Holz-

hammer, SPÖ, „zügig gebaut, aber dieses sieht 246 Wohnplätze vor.“

Immerhin soll dieses ein anderes mit derzeit 320 „Betten“ ablösen. Bereits jetzt hat der zuständige Ressortchef Landesrat Josef Ackerl, SPÖ, zu erkennen gegeben, daß es für Linz wohl eine Ausnahme geben wird. Auch die Bewohneranzahl für ein Zimmer wird noch Gegenstand der Verhandlungen sein, signalisierten die Betreiber von Pflegeheimen dem Landesrat. Zur Zeit gibt es noch Pflegeheime in Oberösterreich, die bis zu acht Betten pro Zimmer aufweisen. Keine Besorgnis herrscht hingegen bei den Betreibern von Heimen für behinderte Menschen. Für sie gilt diese Heimverordnung nicht. So wird auch zur Zeit das Institut Hartheim mit 300 „Plätzen“ für behinderte Menschen generalsaniert. Als Fortschritt ist sicherlich hier zu bewerten, daß die Bewohneranzahl hier nicht nach einer Sanierung steigt.

Anpaßbarer Wohnraum

Linz/ Anfang Mai verabschiedete der Oberösterreichische Landtag das neue Bautechnikgesetz. Im § 27 wird der barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen umfassend Rechnung getragen. Wörtlich heißt es: „Bauliche Anlagen, die öffentlichen, sozialen, gesellschaftlichen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen..., sind nach dem jeweiligen Stand der Technik barrierefrei zu planen und auszuführen.“ Weiters müssen nach diesem Bautechnikgesetz Wohnungen in Wohngebäuden, ausgenommen Kleinhausbauten, so geplant und ausgeführt werden, daß sie gegebenenfalls mit minimalem Aufwand für die Benützung durch behinderte Menschen ausgestattet werden können. Unter „anpaßbarer Wohnraum“ schreibt das Gesetz vor, daß Stufen, Schwellen und ähnliche Hindernisse soweit wie

möglich vermieden oder durch Rampen ausgeglichen werden müssen. Ebenfalls sind die notwendigen Mindestbreiten für Türen und Gänge einzuhalten. Neu ist auch im § 25, daß Aufzüge bei Wohngebäuden mit mehr als drei Vollgeschossen zu errichten sind. Die Aufzugsstationen müssen in der Ebene des jeweiligen Geschosses angeordnet sein. Diese Vorschriften sind damit viel konkreter, als die Formulierungen im Entwurf des Bautechnikgesetzes. Nach langen Verhandlungen ist nun eine mehr als tragbare Formulierung als Gesetz verabschiedet worden. Landesrat Dr. Josef Pühringer, ÖVP, der verantwortliche Ressortchef, bezeichnete das Gesetz als Mittel, um Benachteiligungen behinderter Menschen faktisch abzubauen. Das Gesetz tritt am 1. Jänner 1995 in Kraft.

Hublifte

Bremen/ Die Bremer Verkehrsbetriebe haben bereits 60 % der gesamten Busflotte mit Hubliften ausgestattet. Seit diesem Frühjahr sind 38 neue Niederflurstraßenbahnen in Betrieb genommen worden. Sie sind ebenfalls mit Hubliften ausgestattet. Weitere 38 Straßenbahnen werden folgen.

Urlaub

Wien/ Wer in Dänemark Urlaub macht und nach Hause telefonieren will, wählt in Zukunft statt 00943 nur noch 0043 als Vorwahl für Österreich. Das teilte uns die Post mit.

Schlechterstellung durch neues Baugesetz

Graz/ Auf einer Pressekonferenz hat Landesrat Dipl. Ing. Michael Schmid, FPÖ, den Entwurf zum neuen Bauordnungsgesetz für die Steiermark der Öffentlichkeit vorgestellt. Josef Mikl, Rollstuhlfahrer und Geschäftsführer der Landesgruppe Steiermark der Gesellschaft für Muskelkranke, hat in einem offenen Brief an den Landesrat die

Befürchtung geäußert, daß dieses Gesetz Verschlechterungen für behinderte Menschen mit sich bringt. „Wenn ein Gesetz Türen in der Breite von 30, 40, 50 oder 60 cm zuläßt, Rollstühle aber zwischen 62 und 75 cm breit sind, gibt es kein Durchkommen, und das Gesetz ist damit aussondernd und diskriminierend“, kritisiert Mikl.

Deutsche Bahn behindertengerecht?

Bonn/ In allen Intercity-Expresszügen, die zukünftig bestellt werden, soll es zuggebundene Einstiegshilfen geben. Der Petitionsausschuß des deutschen Bundestages befürwortete am 24. Februar dieses Jahres eine entsprechende Eingabe. Die Abgeordneten erklärten, es gehe nicht an, daß es in den ICE zwar behindertengerechte Plätze gebe, die Frage jedoch ungeklärt sei, wie rollende Menschen in die Züge hineinkommen. Die deutsche Bundesregierung lehnte den Vorschlag des Petitionsausschusses

ab und reagierte in einer Stellungnahme wie folgt: „Der Vorstand der Deutschen Bahn AG habe sich dafür entschieden, anstelle von fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen bahnsteiggebundene Einstiegshilfen und Rampen vorzusehen.“ Doch daß dieses kein Dogma ist, zeigen Gespräche zwischen der Deutschen Bahn AG und den Unternehmen, deren Ziel die Entwicklung einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe für die Eisenbahn ist. Anfang 1995 soll der erste Prototyp gebaut werden.

Pflegeversicherung beschlossen

Bonn/ Anfang März dieses Jahres konnte sich die Bonner Koalition CDU/CSU und FDP nach jahrelangem Streiten auf eine Pflegeversicherung einigen. Drei Pflegestufen sind im Gesetz vorgesehen. Die Barleistung für Pflegestufe 1 beträgt S 2.800.-, für Stufe 2 S 5.800.- und für Stufe 3 S 9.100.-. Die Beiträge für Sachleistung sind in der ersten Stufe S 5.250.-, in der zweiten Stufe S 12.600.- und in der 3. Stufe 19.600.-, wobei hier in Härtefällen bis zu S 26.250.- bezahlt werden. Sachleistungen dürfen nur Sozialstationen und Heime durchführen, die sich meistens in der Trägerschaft von Wohlfahrtsorganisationen befinden. Behindertenorganisationen in Deutschland bezeichnen den Bonner Kompromiß zur Pflegeversicherung als Trauerspiel.

Selbstbestimmtes Leben

Wien/ In Wien wurde im Mai dieses Jahres ein Zentrum für Selbstbestimmtes Leben gegründet. Das Zentrum hat sich zur Aufgabe gemacht, durch persönliche Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Durchsetzung individueller Rechte und selbstbestimmter Lebensmöglichkeiten persönliche Hilfe zu leisten. „Dabei ist es uns wichtig, daß über die Beratung durch Betroffene selber konkrete Vorbilder vermittelt werden, die gegen Diskriminierung von behinderten Menschen kämpfen“, so Annemarie Srb-Rössler, Obfrau vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. Kontakt: 0222/7153554 (Telefon und Fax).

IM EIGENEN ROLLSTUHL

TREPPAUF TREPPAB MIT

scalamobil

...UND RASCH ÜBERALLHIN MIT

e-fix,
dem Elektroantrieb für
Ihren Faltrollstuhl.

Wir führen gerne kostenlos bei Ihnen vor – gleich anrufen! > TEL.: 06464/8490

scalamobil REHATECHNIK-, ELEKTRO- & TRANSPORTGERÄTE
KARL ZOTTL · 5531 EBEN/PG., KREISTIEDLG. 256

von Franz Josef Huainigg

Ihr behindert's ja die, die euch erhalten!

Draußen regnet es in Strömen. Drinnen sitze ich im trockenen. Meine Freundin zieht mir eine Jacke an. Dann werde ich in die enge Regenbaut gezwängt. Mein rechter Arm will nicht so recht. Hin- und herzerren, Kapuze auf. Paßt. Lachen: Jetzt sehe ich wirklich behindert aus. Also ab auf die Demo.



Pickerl drauf - Pickerl ab - Pickerl drauf...

Mit einem Schuß rolle ich über die Wohnungsrampe. Bis zur Eingangspforte geht es automatisch. Dann der Regen, meine Treibräder werden glitschig, der Rolli ist kaum schiebbar. Lange habe ich schon geahnt, was jetzt Gewißheit wird: Gott ist gegen uns! Ich lasse mich schieben. Bis zur Wienzeile geht es ohne Probleme.

Die Umgestaltung der Meidlinger Hauptstraße zur Fußgängerzone hat auch viel für Menschen im Rollstuhl gebracht: Keine Gehsteigkanten mehr, und auch die meisten Geschäfte sind ebenerdig berollbar. Bravo! Nur dort, wo eben dieses Eldorado für FußgängerInnen und RollifahrerInnen endet, endet auch meine Begeisterung für die StadtpolitikerInnen. Denn dort, an der Wienzeile, beginnt Wien wie man es kennt. Also wird der Rolli mit einem Ruck nach hinten gekippt, mein Kopf nach hinten geschleudert, verkrampft halte ich mich an den Armgriffen fest, um nicht hinauszufiegen, während die Räder über die Gehsteigkante hoppeln. Immer dasselbe, denke ich. Und der für die Demo not-

wendige Groll beginnt in mir zu wachsen. Die U-Bahn-Station „Wien Meidling“ hat einen Lift. Ein Hund mit Frauerl fährt mit. Warum soll nicht auch der Hund die Vorteile einer behindertengerechten Bauweise genießen. Ich lächle ihn freundlich an, er knurrt zurück. Undankbare Keife, denke ich, lächle aber weiter. Schließlich soll man sich nicht mit den Tierliebhabern anlegen. Schon gar nicht in Wien. Die U-Bahn fährt knatternd ein. Die Türen öffnen sich nicht von selbst, meine Freundin muß an den Griffen ziehen. Für mich alleine wäre das wohl unmöglich. Und schon wieder wird mein Rolli mit einem Ruck nach hinten gerissen, und rumpelnd werde ich über den 20-cm-Spalt zwischen Bahnsteig und Waggon und über die 15 cm höher liegende Waggonkante gestoßen.



„Ich darf nicht hinein“ - diese und ähnliche Forderungen trugen die Demonstranten durch Wiens Innenstadt

Die Alternative: Rockerbande gründen!



Ohne Aufkippen würden die Vorderräder in den breiten Spalt rutschen. Aber was soll's. Man muß ja dankbar sein, überhaupt U-Bahn fahren zu dürfen. In England waren Menschen im Rollstuhl in den U-Bahnen überhaupt jahrelang verboten. Also dankbar sein und schweigen. Der kleine Hund schweigt ja auch. Auch er wird über den Spalt gehoben. An der Endstation gibt es keinen Lift. Nur eine Rolltreppe. Über die fahren wir dann auch mit starkem Herzklopfen. Denn meine Freundin stemmt sich mit aller Kraft gegen den Rollstuhl, damit er nicht nach hinten kippt.

Beim Historischen Museum der Stadt Wien versammelt sich eine recht ansehnliche Gruppe. Plakate werden in die Höhe gehalten, Transparente entrollt. Die Demonstranten haben sich in Regenmäntel vermommt. Die zahlreichen Polizisten scheint das wenig zu stören. Warum auch, Behinderte sind doch ungefährlich. Vielleicht sollte man so eine kleine, schlagkräftige Rolli-

Rocker-Bande gründen, die nächstens unzugängliche Gebäude mit Rampen versieht. Das wäre eine

Weg mit den Barrieren! Kulturstadt Wien für alle!

Aufregung, wenn Wien erwacht und etwa die Nationalbibliothek hätte am Eingang eine schöne, breite Rampe. Kein Streit mehr der Kostenträger, den Beton würden wir uns schon noch selbst finanzieren. Alleine die Denkmalschützer würden im Kreise laufen.

Aber die Demo beginnt viel friedlicher. Ein Pickerl wird am Historischen Museum angebracht, das darauf hinweisen soll, daß das Museum nicht behindertenfreundlich ist. Die

Museumsverantwortlichen fühlen sich persönlich herausgefordert und reißen das Pickerl wieder von der Türe. Die DemonstrantInnen bringen ein neues an. Wieder wird es heruntergerissen. Und wieder gibt es für das Museum ein neues Pickerl. Und wieder ...

Nach diesem Aufwärmispielchen geht es weiter zum Künstlerhaus, das zwar über einen behindertengerechten Eingang verfügt, den aber keiner kennt. Also wird jeder Rollstuhlfahrer zunächst über die Treppe geschleift, um bei der Kassa zu erfahren, daß es ohnehin einen behindertengerechten Aufgang gibt. Kennzeichnung wäre wichtig, aber diese Tafeln mit den Rollstühlen drauf scheinen die künstlerische Atmosphäre zu stören. Dann beginnt der Marsch durch die Innenstadt, von Gebäude zu Gebäude. Überall kommt ein Pickerl drauf. Überall die Empörung darüber. Bei einem Kino beginnt eine Diskussion zwischen Dorli Brozek, die sich mit einem Elektrorollstuhl fortbewegt, und dem Eigentümer des Kinos. Bei ihm wären schon Behinderte drinnen gewesen. Er würde auch über die Stufen helfen. Brozek versicherte ihm, daß er sie alleine niemals über die Stufen tragen könnte. Der Mann versucht es



Aktivist Manfred Srb

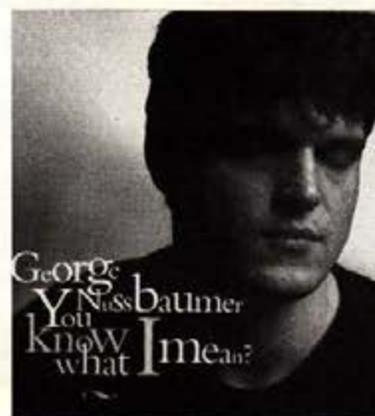
trotzdem hartnäckig und scheitert am Gewicht des E-Rollis. Manfred Srb, Aktivist der Menschenrechtsbewegung für behinderte Menschen, rollt weiter, die Gruppe von ungefähr 100 rollenden und gehenden

„Es gibt eh an Fernseher. Und amol im Joar a Ausflug werd wohl genügen!“

Menschen rollt und geht hinterdrein. Alle schreien: „Weg mit den Barrieren, Kulturstadt Wien für alle“. Von diesen Rufen ange lockt, fragen immer wieder Passanten, warum es denn da geht. Eine alte

Frau scheint besonders interessiert. Wir erklären ihr, daß behinderte Menschen auch in die Oper und ins Kino wollen. Der Frau ist das unverständlich. „I wor a noch nie in da Opa und i bin jetzan 70. Es gibt eh an Fernseher. Und amol im Joar a Ausflug werd wohl genügen.“ Unverständnis auch bei einem Mann, der beim Demonstrationszug über den Ring am Gehsteig steht: „Geht's doch am Gehsteig! Segts nit, daß ihr die ganzen Autofahrer behinderts. Dos san de, de eich erhalt'n.“ Eine Demonstrantin: „Es könnt a ihnen passiern, daß sie eines Tages im Rollstuhl sitzn.“ Der Mann kopfschüttelnd: „Freilich, freilich. Aba i wer immer am Gehsteig fohrn!“ Wir rollen an ihm vorbei. Von hinten ist noch zu hören: „Früher hätt's so etwas net gebn!“

Die neue CD von **George Nussbaumer**



CD Ton Art 220.385-2
erhältlich im guten Fachhandel -
ab jetzt!

Integrativer Kinderurlaub in Pinarella di Cervia

31. Juli bis 21. August 1994

Die NÖ Volkshilfe führt in diesem Sommer eine dreiwöchige Ferienaktion für Kinder durch. Rund 80 Kinder, ob behindert oder nichtbehindert, im Alter von 7 - 14 Jahren sollen sich in der Sonne austoben können.

Aus unserem Selbstverständnis heraus wollen wir auch behinderte Kinder in die Ferienaktion mit einbeziehen. In einem gemeinsamen Urlaub mit nichtbehinderten Kindern sollen sich alle Kinder erholen, ein wenig Abstand zum häuslichen Alltag und zum Schulstreß gewinnen. Im gemeinsamen Spiel, in der konkreten Beziehung können sie einander kennenlernen und Vorurteile abbauen.

Ein Team von qualifizierten BetreuerInnen sorgt für das Wohl der Kinder.

Nähere Auskünfte sowie einen Urlaubsprospekt mit genauen Informationen sind bei der

NÖ Volkshilfe, Josefstädterstr. 74, 1080 Wien,
Tel.: 0222/402-402-1 (Urlaubsreferat) zu erhalten.

Mein Neuer ist auf meiner Ebene.



Die neuen Niederflur-Gelenkbusse der ESG durchkreuzen die City und machen das Einsteigen auch für ältere Semester, behinderte Personen und Mütter mit Kleinkindern wesentlich leichter. Ob mit sperrigem Kinderwagen, mit Rollstuhl oder vollbepackt mit Taschen. Im Superbus der ESG findet jeder komfortabel Platz. Ab jetzt heißt's 1. Klasse zum Normaltarif!

ESG. Busse,
die bequem sind.

ESG
Verkehr

Ich habe gedacht, das gehört zum Stück!

Ein dramatisierter Theaterbesuch.

Oder: Do rauf dürfn's net.

von Franz Hoseph Huainigg

Vier Leute entschließen sich ins Theater zu gehen. Am Programm des Kasinos am Schwarzenbergplatz steht Taboris Kafkaproduktion "Unruhige Träume", in welcher der selbst behinderte Peter Radtke mitspielt. Es gibt noch Karten, man kauft und freut sich auf eine spannende Vorstellung. Die gibt es auch wirklich. Wenngleich in unvorhergesehener Form.

Ein Mann schreitet zielsicher auf die vier Theaterbesucher zu, bremst ab, überlegt und entschwindet

mit den Worten "an Moment, bitte" über die Treppe zum Vorstellungssaal. Kurz darauf kehrt er, gefolgt von zwei Herren, wieder zurück. "Dauf dürfn's net. Die Probebühne des Burgtheaters is net für Rollstuhlführer zuaglosn." Wir,

drei Rollstuhlfahrer und eine Begleitperson, können das nicht verstehen. Wieso, wollen wir wissen, wir sind doch auch im Besitz von Eintrittskarten. "Zu ihra eignen Sichaheit dürfn's do net rein", mischen sich der Feuerwehrmann und der Polizist vom Dienst in das Gespräch ein. "Schließlich kon jedzeit a Feia ausbrechn und wer holt sie dan außa?" Der Feuerwehrmann offensichtlich nicht, wird klar. Es entsteht eine lebhaft Diskussion. Die Herren bleiben hart, weigern sich nicht nur die Rollstühle nach oben tragen zu helfen, sondern verhindern es. Immer wieder verweisen sie auf das Wiener Veranstaltungsstättengesetz, dem zufolge Menschen im Rollstuhl überall dort der Zutritt untersagt wird, wo mehr als eine Stufe vorhanden ist. Deren Stätten gibt es gar viele. Und so kommen kunstinteressierte RollstuhlfahrerInnen ständig in ähnliche Situationen. Das Wiener Veranstaltungsgesetz gibt vor, ein "Vorsorgegesetz für gehbehinderte Menschen" zu sein. An und für sich sollten auch die darin angeführten Bestimmungen Veranstalter zwingen, ihre Aufführungsstätten für behinderte Menschen zugänglich zu machen. Da es sich in der Praxis jedoch oft um alte Gebäude handelt, bei denen Veränderungen schon wegen des Denkmalschutzes nicht vorgenommen werden dürfen, wird das Gesetz gegen behinderte Menschen ausgelegt. Sogar eine Platt-

bitte umblättern

Schauspieler Dr. Peter Radtke



form als Treppenlift stört das ästhetische Empfinden der Denkmalschützer. Frei nach dem Motto: Umbauen können wir nix, also darfst nicht rein. Dieses Gesetz schreibt ebenfalls vor, daß rollende Menschen nur mit einer Begleitperson eine Kulturveranstaltung besuchen dürfen. Welche Eigenverantwortung traut man RollstuhlfahrerInnen überhaupt zu? Kann es sich denn keiner der Wiener PolitikerInnen vorstellen, daß selbständig lebende Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, auch einmal alleine ins Theater "gehen" können? Auch ist es fraglich, ob sich alte oder überhaupt schwerfällig gehende Menschen bei einem Feuer noch schnell genug retten könnten. Wäre man immer so vorsorglich, müßte es auch ein Gesetz geben, das allen Wienern und Wienerinnen verbietet, auf die Straßen zu gehen. Denn der Gefahrenquellen gibt es dort unzählige.

Gegenüber den drei Herren von der Aufsicht helfen unsere Argumente nichts. Auch daß ein Behinderter sehr wohl mitspielen darf, ändert nichts an der Verhinderungsaktion für rollstuhlfahrende Zuschauer. Es gibt

Das Nachspiel!

Tränen. Und es diskriminiert, die anderen Zuschauer an uns vorbei über die Stiege huschen zu sehen. Ein Zuschauer später: "Ich hab gedacht, das gehört zum Stück". Als wir es schließlich müde sind, die Diskussion ständig im Kreis zu führen, resignieren wir, können mit Mühe und Not die Karten noch zurückgeben und rollen hinaus. Hinter uns schlägt die Türe zu. Wir fühlen uns behindert.

Die Türe geht noch einmal auf. Heraus kommen Leute aus dem Publikum. "Die Schauspieler haben uns auf das Geschehen aufmerksam gemacht", sagt ein Mann, "wir haben uns einmütig entschlossen, entweder alle nach Haus zu gehn oder sie hinaufzutrag'n". Unter dem Protest der Aufsichtsorgane, "Ich mache sie noch einmal aufmerksam, daß sie hier nicht hinauf dürfn!" werden wir über die Stufen nach oben getragen. Es gibt Applaus. Das Recht hat gesiegt. Diesmal. Aber wie lange wird es noch ein Wiener Gesetz geben, das für "Behinderte" vorsorgt. ■

Zitate von behinderten Menschen aus der Kulturstudie "Wie behindertengerecht sind Österreichs Kultureinrichtungen"

Diese Studie wurde vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und dem Institut für soziales Design im Auftrag des Ministeriums für Unterricht und Kunst erstellt.

"In den Bundestheatern habe ich ohne Begleitperson keinen Zutritt. Im Burgtheater ist einmal meine Begleitperson nicht erschienen. Da mußte sich dann auf Forderung des Billeteurs eine fremde Person vom Stehplatz zu mir setzen."

52 Jahre, Rollstuhlfahrerin

"Es gibt die unterschiedlichsten Vorschriften zum Mitführen eines Blindenbundes. Nicht überall ist mein Hund als notwendiges Hilfsmittel zugelassen. Ich würde sicher mehr Veranstaltungen besuchen, habe aber nicht immer die Energie und Lust, deswegen mit den Veranstaltern zu streiten. Oft ist denen auch eine Begleitperson lieber, denn für einen Hund können sie keine Eintrittskarte verkaufen. In den USA hingegen habe ich keinerlei Beschränkungen erlebt...."

28 Jahre, blinde Frau mit Blindenführhund unterwegs

Unlängst hatte ich ein nettes Erlebnis in der Oper: Ein sehr freundlicher Aufzugsführer hat in der Pause schon auf mich gewartet, um mir mit dem Lift alle Stockwerke zu zeigen. Andererseits ist mir von einem Billeteur in der Oper auch schon unaufgefordert empfohlen worden, einen bestimmten Wunderheiler aufzusuchen...."

32 Jahre, Rollstuhlfahrerin, Muskelatrophie seit Kindbett.

Schwartz-Lift



Mobilität mit stationären Kombiliften

Das Kombiliftsystem der Firma MBB bietet eine maßgeschneiderte Lösung für jedes Bauvorhaben. Die DHS 300 und DHS 300 S Kombilifte sind für den Tragkraftbereich bis 350 kg so produziert, daß sie auf engstem Raum eingebaut werden können. Damit wird nicht nur behinderten Menschen ungehinderter Zugang ermöglicht. Die Lifte der Baureihe DHS werden nach der UVV „Hebebühnen“ (VGB 14) betrieben, somit entfallen aufwendige Genehmigungsverfahren. Der DHS 300 ist für den Einsatz innerhalb und außerhalb von Gebäuden geeignet. Das Liftsystem läßt sich flexibel an die baulichen Gegebenheiten anpassen. Als Antriebsart dient ein Hydraulikaggregat, welches als fertig montierte Einheit direkt an der Wand angebracht werden kann. Damit eignet sich der Lifttyp auch für den nachträglichen Einbau in bereits vorhandene Treppenhäuser.

* Technische Daten:

- Tragkraft 350 kg
- Hubhöhe bis 1500 mm
- Bauhöhe ca. 45 mm
- Montage Wandmontage
- Plattform je nach baulicher Gegebenheit (Länge, Breite)
- Material Tränenblech
- Unterseite abgesichert gegen Quetschgefahr

Hydraulik-Aggregat

12 V / 24 V / 220 V / 380 V

Handdruckschalter Heben/Senken (Totmannschaltung)

- * Geländer an der Plattform je nach baulicher Gegebenheit und gestalterischen Wünschen
- * 2 Stück Tiptaster mit Schlüsselhalter, Hub oben/unten

* Auffahrkeil an einer Schmalseite.

Der Kombilift DHS 300 S ist ein Lift auf der Basis eines Scherenhubtisches und somit aufgrund seines minimalen Platzbedarfes eine ideale Alternative zu kostspieligen und ausladenden Rampen. Der geringe Platzbedarf bietet außerdem die Chance, einen behindertengerechten Eingangsbereich problemlos in die Fassadengestaltung zu integrieren. Die Hydraulik des Scherenhubtisches wird durch einen umlaufenden Faltenbalg geschützt.

* Technische Daten:

- Tragkraft 350 kg
- Hubhöhe bis 1800 mm
- Montage Bodenmontage
- Plattform je nach Hubhöhe
- Material Tränenblech
- Hydraulik-Aggregat
- 12 V / 24 V / 220 V / 380 V
- Handdruck-Schalter Heben/Senken (Totmannschaltung)

* Geländer an den Längsseiten mit integriertem Schlüsselschalter

* 2 Stück Doppelarmschranken, elektrisch überwacht

* 2 Stück Tiptaster mit Schlüsselschalter, Hub oben/unten

* Auffahrkeil an einer Schmalseite, 400 mm lang

* Festpunktlager für stationären Einsatz.

Das Unternehmen steht für die individuelle Anpassung des Liftsystems zur Verfügung.

- MBB Förder- und Hebesysteme

Schwartz-Lift-Werke Schlitz

Bahnhofstraße 22-24

36106 Schlitz

Telefon 06/6642/7001

Telefax 06/6642/1346

Vertrieb in Österreich:

- Reha-Technik

Albert Vierthaler

5110 Göming 41

Telefon 06272/360

Telefax 06272/539

- GANSER Treppenlifte

4171 St. Peter/WBG 59

Telefon 07282/8071

Fax 07282/807122

Workshop in Dänemark

von Martin Ladstätter

II *Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen ist zu akzeptieren - aber nur im gleichen Prozentsatz wie bei nichtbehinderten Menschen* **II**

Foto: Michael Ladstätter



„Selbstbestimmt leben und Rechte für behinderte Menschen“ hieß der im April dieses Jahres veranstaltete Workshop in Dänemark. Die Einladung nach Kopenhagen erfolgte durch den Europäischen Dachverband der Gesellschaft für muskelkranke Menschen (EAMDA). Martin Ladstätter war dabei.

Hier sein Bericht.

TeilnehmerInnen aus acht Staaten haben diese Einladung genutzt, um ihre persönliche Erfahrungen auszutauschen. Da gerade muskelkranke Menschen auf Grund der

Behinderung bedingt einen sehr hohen Bedarf an persönlicher Assistenz haben, liegt es fast auf der Hand, daß diese Vereine sich dem Thema „Selbstbestimmt leben“ verstärkt widmen. Besondere Beachtung fand das Pflegevorsorgesystem des Gastgeberlandes Dänemark. Dieses System erlaubt es auch schwerstbehinderten Menschen, persönliche Assistenz (doing what I want to do) rund um die Uhr zu bekommen und AssistentInnen auch selber anzustellen. Außerdem gibt es eine kleine

Organisation, die als Pool fungiert, falls AssistentInnen krank werden oder aus anderen Gründen kurzfristig ausfallen. Diese Organisation wird von behinderten Menschen selber geleitet. Im Nachbarland Schweden gibt es seit Anfang des Jahres ein „Assistenzgesetz“, welches den schwedischen behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll. Fundierte Erfahrungen liegen bei diesem sehr jungen Gesetz noch nicht vor. Die TeilnehmerInnen aus Irland konnten über die Gründung eines Selbstbestimmt-leben-Zentrum in Dublin berichten. Der Aufbau dieses Zentrums wurde von der irischen Muskelgesellschaft unterstützt, und es erhält auch von der Europäischen Union „Helios II“ finanzielle Mittel. Dieses Zentrum beschäftigt sich zur Zeit mit dem Vermitteln von Grundwissen und Praxiserfahrungen im Umgang mit persönlicher Assistenz. Das Organisieren der nötigen Infrastruktur für ein selbstbestimmtes Leben

Ausland

schwerbehinderter Menschen, die jetzt noch in Heimen leben (operation get-out), bildet einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des irischen Zentrums. Zur Freude der Organisatoren dieses Treffens konnte ich von der Gründung des ersten Selbstbestimmt-leben-Zentrums in Österreich berichten. TeilnehmerInnen aus den anderen Ländern konnten von einigen Ansätzen in diese Richtung berichten. Leider waren diesmal keine behinderten Menschen aus Deutschland und aus Frankreich vertreten.

Das finanzielle und soziale Gefälle zwischen West- und Osteuropa spiegelt sich auch in den Forderungen in der Behindertenpolitik wider. So klang die Forderung nach Selbstbestimmung für die Vertreter aus Rumänien noch sehr utopisch. Sie müssen um die Finanzierung der Rollstühle kämpfen, die derzeit nicht gewährleistet ist: „Wir behinderten Menschen in Rumänien kämpfen derzeit ums nackte Überleben.“ Behinderte Menschen in Slowenien haben hingegen einen

sehr guten Kontakt zur Regierung. Wie berichtet wurde, werden mit Subventionen vom Staat Arbeitsplätze für behinderte Menschen finanziert. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen über-

„Wir behinderten Menschen in Rumänien kämpfen derzeit ums nackte Überleben.“ ein Workshopteilnehmer

all ein sehr großes Problem, waren sich die DiskutantInnen schnell einig. Jorgen Lenger von der dänischen Muskelgesellschaft „Muskelsvindfonden“ brachte die politische Forderung auf den Punkt: „Ich akzeptiere Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen – aber nur im gleichen Prozentsatz wie bei nichtbehinderten Menschen.“

Der zweite Teil des Workshops war

von der Forderung nach einer Antidiskriminierungsbestimmung und deren Einklagbarkeit dominiert. Derzeit gibt es in den europäischen Ländern keine gesetzlichen Bestimmungen, die ausdrücklich zum Schutz behinderter Menschen gegen Diskriminierung geeignet sind. Aus diesem Grund standen die Antidiskriminierungsgesetze der USA und von Australien im Mittelpunkt.

Anhand von konkreten Diskriminierungssituationen wurde diskutiert, ob solche Bestimmungen geeignet sind, diese Situationen abzustellen. Die TeilnehmerInnen sprachen sich mehrheitlich für Antidiskriminierungsgesetze in ihren Ländern aus. Ebenfalls einig waren sich die Anwesenden, daß diesem internationalen Workshop weitere folgen werden. Dieses sollte nur der Anfang einer Vernetzung der Initiativen Selbstbestimmt leben behinderter Menschen sein, um ein möglichst effizientes Arbeiten auf nationaler und internationaler Ebene sicherzustellen. □



**Unsere Familien.
Unsere Zukunft.**

Wir setzen uns ein für:

- Spürbare steuerliche Entlastung der Familien
- Noch mehr Kindergartenplätze
- Förderung von Mutter-Kind-Zentren und Tagesmüttervereinen
- Familienausschüsse in den Gemeinden

ÖVP
Österreich

Wir sind nicht mehr aufzuhalten

von Ottmar Miles-Paul

„Wir sind nicht mehr aufzuhalten“ lautet die optimistische Prognose des Autors OTTMAR MILES-PAUL, dessen Buch den Untertitel „Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung“ trägt und sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richtet. Zentrales Thema ist die Beratung von Behinderten durch Behinderte und die geschichtliche Entwicklung der Selbstbestimmt-leben-Bewegung in den USA sowie in Deutschland. Während es sich mittlerweile durchgesetzt hat, daß ratsuchende Frauen mit frauenspezifischen Fragestellungen bevorzugt von Frauen beraten werden, dominieren in der deutschen Behindertenarbeit (gleiches gilt für Österreich) immer noch fast ausschließlich Nichtbehinderte und ihre Normen. Herkömmliche Beratung zwingt uns aber nicht nur fremde Normen auf, sie verzichtet auch auf die vielen unschätzbaren Erfahrungen, die behinderte Menschen im Umgang und im Zusammenhang mit ihrer Behinderung machen. Und dann gibt es noch viele Aspekte, über die viele Behinderte oft nur beschränkt oder gar nicht mit nichtbehinderten BeraterInnen sprechen wollen. Zentrale Begriffe in den USA: PEER SUPPORT - BERATUNG bzw. Unterstützung durch Ebenbürtige oder Gleiche und INDEPENDENT LIVING - Selbstbestimmtes Leben. Die Selbstbestimmt-leben-Bewegung, entstanden in den frühen 70er Jahren, veränderte die Situation der behinderten Menschen grundlegend: Sie wuchs rasch zu einer nationalen Bewegung heran, und als eines

der konkreten Ergebnisse entstanden überall sogenannte Selbstbestimmt-leben-Zentren, in denen es u. a. eine breite Palette von Angeboten, etwa in Form des PEER SUPPORT, gibt. Die Independent-Living-Bewegung als Antwort auf die traditionelle Behindertenarbeit ist zur Bürgerrechtsbewegung der amerikanischen Behinderten geworden und kämpft überall für die Menschenrechte Behinderter. Sie hat den Betroffenen nicht nur zu neuem Selbstbewußtsein verholfen, sie zeigt dies durch die Prägung von neuen Begriffen: So wird von Kunden und nicht

von Patienten oder Klienten gesprochen, es gibt den Begriff des „empowerment“ - die Ermächtigung zum Eintreten für die eigenen Rechte, und die „HELFERINNEN“, „PFLEGERINNEN“, „BETREUERINNEN“ und was es da sonst noch an schrecklichen Ausdrücken gibt mußten den „PERSÖNLICHEN ASSISTENTINNEN“ weichen.
Buchtip von Annemarie Srb-Rössler

„Wir sind nicht mehr aufzuhalten“
ISBN 3-923 123-76-X; S 196,—,
Verlag HERDER

Lebenslaufwohnungen

von Volker Doose

„In der gesellschaftlichen Selbstdarstellung ist Individualität Abweichung von der Norm. Ob Abweichung als Behinderung definiert wird, hängt von der Kommunikation zwischen Individuum und Umwelt ab“, so beschreibt der Hamburger Architekt Volker Doose seine Überlegungen, die Grundlage seiner beruflichen Tätigkeiten sind. Er plant und baut für den Unterschied. Nicht die abstrakte Architektur, sondern der Mensch ist Maß aller Dinge. Diesen Maßstab hat der Querdenker Doose bei Wohnungen angelegt. Lebenslaufwohnungen bezeichnet der Hamburger seinen Entwurf. Geburt, Kindheit, Alter, Sterben,

Krankheit, zeitweise oder ständige Behinderung sowie die Pflegemöglichkeit müssen in der Wohnung als natürliches Lebensereignis möglich sein. In diesem Buch steht neben den architektonischen Möglichkeiten der philosophische Gedanke als Basis seines Handels im Mittelpunkt. Ein Buch, das deutlich macht, daß Planung und Ausführung von Bauten nur das aktuelle Gesellschaftsbild widerspiegeln.

Buchtip von Andreas Oechsner

Vertrieb: Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e.v. Silcherstraße 15,
D - 67591 Mölsheim





fortec
iaee
TU

Neue Chancen für behinderte Menschen

4th International Conference on Computers for Handicapped Persons ICCHP '94

14 - 16 September 1994, Vienna, Austria

Im Rahmen dieser Konferenz berichten internationale Wissenschaftler und Fachleute (in englischer Sprache) über die jüngsten Entwicklungen und Forschungsergebnisse in der Computertechnik, die den behinderten Menschen in der Ausbildung, bei seiner Berufsausübung und in seinem täglichen Leben unterstützen sollen.

Bisher haben mehr als 120 Experten aus 23 Nationen ihr Kommen zugesagt.

Eine begleitende Ausstellung wird den Tagungsbesucher einen Überblick über die neuesten Produkte und Systeme in diesem Bereich bieten.

Wenn Sie Interesse an dieser Konferenz haben, so fordern Sie bitte unverbindlich das vorläufige Programm der ICCHP '94 an.

Österreichische Computer Gesellschaft
Wollzeile 1-3
A-1010 Wien
Tel.: 0222/512 02 35,
Fax: 0222/512 02 35 9
e-mail: ocg@vm.univie.ac.at

ÖAF - Gräf & Stift - Niederflurbusse



Die Fahrgastinnovation.

Der neue Gräf & Stift Niederflurbus mit tiefgelegtem und im vorderen Bereich podestfreiem Fußboden erleichtert allen Fahrgästen das Ein- und Aussteigen.

Die Technikinnovation.

Das umweltfreundliche Antriebskonzept mit Turbomotor und Drucklufteinblasung bewirkt besseres Anfahrverhalten, Senkung des Kraftstoffverbrauches und Verminderung der Emissionswerte.

ÖAF
GRAF & STIFT



Umweltschonend und fahrgastfreundlich !

Medizinischer Fortschritt oder Rassenwahn?

von Silvia Oechsner

Das österreichische Parlament verabschiedete gegen die Stimmen der Oppositionsparteien im Juni dieses Jahres das neue Gentechnikgesetz. In diesem Gesetz wird neben der Gentechnik an Pflanzen und Tieren auch die Gentechnik, die am Menschen ausgeführt wird, geregelt. Dabei normiert der österreichische Gesetzgeber folgende Grundzüge: Grundsätzlich ist die sogenannte Keimbahntherapie am Menschen verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist aber die Genanalyse, sprich die Entschlüsselung des menschlichen Bauplanes und die somatische Gentherapie. Weiters sind unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen klinische Prüfungen zum Zwecke der somatischen Gentherapie erlaubt.

Das neue Gentechnikgesetz unter die Lupe genommen

Die Genanalyse am Menschen ist für medizinische und wissenschaftliche Zwecke erlaubt. Eine solche Genanalyse darf an einer Schwangeren nur dann durchgeführt werden, wenn sie von einem Arzt über Wesen, Tragweite und Aussagekraft der Genanalyse informiert wurde. Wie eine solche Beratung durch einen Arzt aussieht, schildert eine junge Mutter so: „Wenn Sie wieder schwanger werden, sollten Sie unbedingt eine Fruchtwasseruntersuchung machen lassen und es sich dann bei einem positiven Befund gut überlegen, ob Sie nicht einer Abtreibung zustimmen, weil diese Kinder dem Staat so viel Geld kosten. Solche Kinder sind eine lebende Zeitbombe, denn irgendwann hören sie auf, sich zu entwickeln.“

Es ist gängige Praxis, daß von seiten der Ärzte in Krankenhäusern und in humangenetischen Beratungsstellen bei positiver Befundung massiv zu einer Abtreibung geraten wird. Die Entscheidung der Mütter fällt dann ebenfalls so eindeutig aus, weiß die Schweizer Feministin Susanne Schriber zu berichten. „Von einer wirklich freien Entscheidung kann hier aber keine Rede sein.“ Eine solche Abtreibung ist in Österreich sowohl für die Mutter als auch für den durchführenden Arzt in jedem Stadium der Schwangerschaft straffrei. Dieses wird explizit im Strafgesetzbuch § 97 Abs. 1, Zif. 2 festgelegt.

Der Gesetzgeber ordnet somit mit

Begriffserklärungen zum Thema Gentechnik

Keimbahntherapie bedeutet einen Eingriff in die Gene, der eine Änderung bei den Nachkommen bewirkt.

Somatische Gentherapie bedeutet die Reparatur eines defekten Gens, das eine bestimmte Krankheit (z. B. Krebs) bei einem Menschen auslöst.

Positiver Befund bedeutet, daß bei dem werdenden Kind im Mutterleib eine wahrscheinliche Behinderung prognostiziert wurde.

Magazin

mehr oder weniger Nachdruck die „Rasterfahndung nach behindertem Leben“ an, so bezeichnet diesen Passus Dr. Walter Eigner, Geschäftsführer der Lebenshilfe Wien. „Geht es hier um Verhinderung von Leid oder geht es um die Ausmerzung von sogenanntem minderwertigen Leben?“ hinterfragt Eigner die Intention des Gesetzgebers. Diese muß auch im Zusammenhang mit einer Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit gesehen werden, in der als Ziel von genetischen Beratungsstellen die Senkung des Risikos genetisch bedingter Erkrankungen genannt wird. Es wird also massiver Druck auf die Frauen ausgeübt, damit sie an der Verhinderung behinderten Lebens möglichst effektiv mitwirken.

Eine weitere Bestimmung im neuen Gentechnikgesetz besagt, daß für eine Person für die ein Sachwalter bestellt ist, der Sachwalter die Zustimmung zur Genanalyse erteilen kann. Derselbe Sachwalter kann dann unter Mitwirkung des Gerichtes auch die Zustimmung zur Sterilisation des behinderten Menschen erteilen. Die Chance geistig behinderter Menschen auf Nachkommen kann damit völlig unterbunden werden.

Klinische Prüfungen

Klinische Prüfungen zum Zwecke der somatischen Genterapie werden durchgeführt, um wissenschaftlich entwickelte Untersuchungsmethoden und Medikamente am Menschen testen zu können. An geistig und psychisch behinderten Menschen darf nach diesem österreichischen Gentechnikgesetz eine solche klinische Prüfung nur dann durchgeführt werden, wenn ein therapeutischer Nutzen am Patienten zu erwarten ist und der Patient einwilligt, sofern er nach entsprechender Aufklärung in der Lage ist, Wesen, Bedeutung, Tragweite und Risiken der klinischen Prüfung einzusehen und seinen Willen danach zu bestimmen. Jedenfalls muß aber die Zustimmung des Sachwalters eingeholt werden.

Diese Bestimmungen, die wenigstens den Ansatz eines Schutzes gegen die „Verwendung“ behinderter Menschen als „Versuchskaninchen“ der Gentechnik darstellen, könnten in Gefahr sein. Der Europarat bastelt seit 1985 an einer Bio-Ethik-Konvention. Dieser Entwurf soll im Juli dieses Jahres verabschiedet werden und noch heuer veröffentlicht werden. Im Artikel 6 dieses Entwurfes, der domino bereits jetzt schon vorliegt, wird die Forschung

an geistig behinderten und hilflosen Menschen geregelt. Nach diesem sind Eingriffe am entscheidungsunfähigen (incapitated) Menschen auch ohne therapeutischen Nutzen dann zulässig, wenn diese klinische Untersuchung übergeordneten Interessen dient. Zu den „incapitated“ Menschen zählen Personen, die durch Geisteskrankheit, körperliche Krankheit oder Behinderung, hohes Alter, Rauschgiftsucht, chronische Trunksucht oder einen anderen Grund nicht ausreichend in der Lage sind, ihre Situation zu beurteilen und verantwortliche Entscheidungen über ihre Person zu treffen und mitzuteilen.

Damit wird ganz eindeutig einer faschistischen Rassenideologie wieder Auftrieb gegeben. Die Wiedereinführung der Qualifikation in wertvolles und wertloses Leben muß jedenfalls verhindert werden. Dieser Konventionsentwurf ist bei Beschlußfassung durch den Europarat kein geltendes Recht in Österreich, aber diese „Empfehlung“ kann durch das nationale Parlament als Gesetz beschlossen werden.

Artikel 6 der Konvention

Eingriffe dürfen an gesetzlich geschäftsunfähigen Personen und solchen, die zwar gesetzlich geschäftsfähig sind, aber eingeschränkt in ihrem Verständnis sind, nur zu therapeutischen Zwecken und unter den beschützenden Bedingungen, die sich im nationalen Recht bewährt haben, vorgenommen werden.

Ausnahmsweise kann der nationale Gesetzgeber für wissenschaftliche Zwecke im Gesundheitsbereich, die für die Einzelperson ein geringes Risiko und eine geringe Gefährdung darstellen an geschäftsunfähigen Personen auch Eingriffe ohne therapeutischen Wert erlauben, und zwar in den Fällen, in denen ein übergeordnetes Interesse vorhanden ist, in denen garantiert ist, daß genügend Schutzmaßnahmen getroffen werden, und wenn es keine andere Möglichkeit gibt, andere Subjekte (oder Gruppen von Subjekten, die voll die gleichen Voraussetzungen erfüllen) oder andere ebenso wirksame Methoden einzusetzen.

Warnung vor einem Jahrhundert-Gesetz

von Erwin Riess

Wenn Österreicher über ihre Heimat befragt werden, pflegen sie meist bescheiden zu antworten, daß es sich in diesem Land so schlecht nicht leben läßt. Weil die Österreicher ihre Bescheidenheit aber gern übertreiben, dringt die Kunde von bedeutenden staatspolitischen Leistungen kaum über die Grenzen.

Deshalb ist selbst im Zeitalter globaler Kommunikation die Welt über österreichische Staatskunst nicht aufgeklärt. Diesem Mangel abzuhelfen, ist eine vornehme Aufgabe. Nichts eignet sich für diesen Zweck besser, als die Betrachtung des „Jahrhundertgesetzes“ (Sozialminister Hesoun), das Gesetz zur bundesweiten Regelung des Pflegegeldes. Kein Gesetzeswerk der letzten Jahre war ähnlich heiß umfodet. Im Juni 1992 verstopften Tausende Behinderte mit ihren Körperersatzstücken die



Cartoon: Andreas Scharang

Satire

Himmelfortgasse, ein halbes Jahr später drangen sie gar bis auf den Ballhausplatz vor. Für ihren Einsatz wurden die Behinderten von den Politikern mit einem Gesetz belohnt, das von seinen bescheidenen Erzeugern landauf, landab derart überschwenglich gelobt wurde, daß für die Prüfung der Praxis monatelang kein Platz in den Zeitungsspalten und Kommentaren war. Herr P. hat an den Demonstrationen nicht teil-

genommen, dennoch kam auch er in den Genuß des Gesetzes. Herr P. ist hoch in den Achtzigern und wohnt in Wien. Geistig ist Herr P. noch sehr rüstig, nur die Beine versagen leider den Dienst. Deshalb benötigt Herr P., der im dritten Stock eines Hauses ohne Lift wohnt, Hilfe. Die Hilfe nahte in Form des neuen Pflegegeldgesetzes: Zuerst wurde Herr P. klassifiziert, mittels Bescheid bekam er Pflegegeld der Stufe 2 zugesprochen. Für jemanden, der keine Stufe

mehr steigen kann, schien Stufe 2 eine Verbesserung. Das war aber voreilig gedacht, denn bald erfuhr Herr P., daß die Heimhilfe, die bisher gratis gewesen ist, von nun an 220 Schilling pro Stunde kostet, ebenso wie der Besuchsdienst, der früher ebenfalls kostenlos gekommen war, nun auf 176 Schilling zu stehen kommt. Und für die Wohnungsreinigung werden zuguterletzt 250 Schilling pro Stunde verlangt. Als ein Monat vergangen war, stellte Herr P. fest, daß die Abdeckung des früheren Ausmaßes an Hilfeleistung ihm nun ganze 5840 Schilling monatlich kostet. Ähnliche Befunde erheben seit Monaten die Mitgliedsorganisationen der ÖAR, des Behinderten-Dachverbands. Mittlerweile herrscht Gewißheit, daß von der Intention des Gesetzes, die Erhöhung der Selbstständigkeit behinderter und alter Menschen, nichts übriggeblieben ist; in nicht wenigen Fällen führte der Gesetzesvollzug sogar zu einer finanziellen Verschlechterung der Betroffenen. Es hat den Anschein, als hätten die Länder nur auf die Einführung des Pflegegeldes gewartet, um ihre Sozialkassen aufzufüllen. Was der Bund auf der einen Seite gibt, streifen die Länder auf der anderen ein. Der Staat denkt, das Land lenkt, die Behinderten zahlen. Das Pflegegeldgesetz ist ein Beispiel für die österreichische Spielart der Deregulierung. Nachdem die verstaatlichte Industrie zu Tode gemolken wurde, sind jetzt die Behinderten an der Reihe. An ihnen liegt es jetzt, die Finanzlöcher der Länder mit Pflegegeld zu stopfen. Der Name

Nachdem die verstaatlichte Industrie zu Tode gemolken wurde, sind jetzt die Behinderten dran

des Gesetzes bekommt auf diese Weise einen zweiten, einen tieferen Sinn. Wenn der Staat Geldleistungen für Selbstverständliches verweigert, ist das schlimm. Wie das Pflegegeldgesetz zeigt, kann es aber noch schlimmer sein, wenn er sie gewährt. Eingedenk mit diesem sozialpolitischen Bubenstück rate ich meinen behinderten Kollegen und Kolleginnen von neuerlichen Demonstrationen dringend ab. Statt dessen schlage ich eine unüberwindliche, eine föderalistische Antwort vor. Die behinderten und alten Menschen Österreichs sollten sich zum zehnten Bundesland erklären und den Bund auf dem Weg des Finanzausgleichs schröpfen. Sollte auch dieser Schritt fruchtlos bleiben, könnten wir immer noch den Austritt aus dem österreichischen Staatsverband vollziehen und mit dem Beitritt zu einem zivilisierten Staat drohen. Holland wäre übrigens mit dem behinderten-gerechten Flußkreuzfahrtschiff MS CONCORDIA in wenigen Tagen erreichbar. Das Schiff legt in den nächsten Tagen erstmals in Wien-Reichsbrücke an. Einige Plätze sind noch frei. 



integra

fachmesse für rehabilitation und integration

BILDUNGSPROGRAMM

Donnerstag, 22.09.1994

Raum A	Raum B	Raum C	integra - Bühne
<p>ERÖFFNUNG</p> <p>Oliver TOLMEIN, D Wann ist der Mensch ein Mensch?</p> <p>"ROCK & ROLL" Musik: integrative Modisches "Wade zu Fuß und zu Roll"</p> <p>Eine Präsentation der Bundeschule für Musik und Bekleidungslehre, Tübingen</p> <p>Dr. Werner HAISCH, D Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in der Behindertenhilfe</p> <p>Dr. Irina PREKOP, D Aggression und Autoaggression bei Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Dr. Georg THEUNISSEN, D Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung</p>	<p>Dr. Ole Ryan PEDERSEN, DK Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in Altersheimen</p> <p>Vicki DE KLERK - RUIJN, NL Validation</p> <p>DKP Erwin BÖHM, A Die Re-aktivierende Pflege nach Böhm</p>	<p>integra FORUM</p> <p> COMETT II</p> <p>Symposium Ge-hinderte Kommunikation Das Möglichkeiten durch Kommunikation für Menschen mit Behinderungen</p>	<p>"ULWILA - Musiksystem" Konzert der Musikgruppe der Landesheute Werkstätten</p> <p>Demo: Selbstverteidigung Lydia ZUDEL, W.</p> <p>"ULWILA - Musiksystem" Konzert der Musikgruppe der Landesheute Werkstätten</p> <p>"Möglichkeiten der Laser-Therapie" Eine Präsentation von Günther HÄNKOWITZ, A in Zusammenarbeit mit Fa. HELBO</p> <p>"Behinderte und Medien" X Ein Podiumgespräch mit: Dr. Peter RADTKE, D Dr. JÜRGEN BERNHARD, A Scarlett DUNGAN, D Reinut SPUDICH, A Peter MAND, D Moderation: Josef BROUKAL, A</p>

Freitag, 23.09.1994

Raum A	Raum B	Raum C	integra - Bühne
<p>Prof. Dipl. Psych. I. ÜSTERWITZ, D Selbstbestimmt Leben - Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe?</p> <p>Dr. Adolf RATZKA, S Lebenssituation behinderter Menschen in Europa</p> <p>Dr. Jörg FENGLER, D Hellen macht müde - Analyse und Bewältigung von Burn Out und beruflicher Deformation</p> <p>DKS Christel BIENSTEIN, D Basale Pflege</p>	<p>Dr. Fritz B. SIMON, D X Rehabilit. - Über die Bedeutung von Beruflichkeit und Arbeitsfähigkeit</p> <p>Doz. Dr. Kurt HOLL, A Operative Möglichkeiten bei Epilepsie</p> <p>DKP Jan NEEDHAM, CH Psychisch Kranke pflegen</p> <p>Prof. Dr. Volkmar PAESLACK, D Aktuelle Aspekte der Rehabilitation Querschnittgelähmter</p>	<p>Integra WORKSHOP Rückenschonend Heben und Arbeiten in Pflegeheim und Freizeit</p> <p>Johann SCHÖRKHUBER, A REHA SERVICE Alsenhof</p> <p>Integra WORKSHOP Thema: "Sexueller Mißbrauch behinderter Frauen"</p> <p>Ursula EGGELI, CH Barbara KREILINGER, A Nur für Frauen zugänglich</p>	<p>"Beamtungshilfen bei Väterbeuten." Eine Präsentation von Dr. Angelika RÖCKEL-BÄHNIG, D</p> <p>Demo: Selbstverteidigung Lydia ZUDEL, W.</p> <p>Integra KULTUR Malerie, Lesung Ursula EGGELI, CH</p> <p>Integra KULTUR Malerie, Musik K. KREUZLEDER (sax), W. HERZINGER (git), D</p> <p>"Möglichkeiten der Laser-Therapie" Eine Präsentation von Günther HÄNKOWITZ, A in Zusammenarbeit mit Fa. HELBO</p> <p>"Die Paläste der Irena" Eine Präsentation von Mag. Rupert SCHMIDT, A in Kooperation mit: Pädagogischer Buchverlag</p> <p>"Perspektiven europ. Sozialpolitik" X Ein Podiumgespräch mit: Dr. A. RATZKA, S W. WIZELLI, A Prof. I. ÜSTERWITZ, D Dr. J. ACKERL, A Dr. J. HESOUN, A Dr. H.C. JONES, B Moderation: F. RIESS, A</p>

Samstag, 24.09.1994

Raum A	Raum B	Raum C	integra - Bühne
<p>Dr. Ulrich BEER, D Ich bin mein eigener Arzt</p> <p>Dr. Herbert BRONNENMAYR, A Für Ihre Leben</p> <p>Dr. Eva MAIDA, A Neuere Aspekte der MS - Therapie</p> <p>Dr. Rüdiger DAHLKE, D Neurologische Erkrankungen und Psyche</p>	<p>Dipl. Psych. Renate SCHABERT, D Unser Kind ist behindert - Eltern und Angehörige im Spannungsfeld von Anbahnung und Ablehnung</p> <p>Dr. Reinhard VOSS, D X Aufälliges Verhalten bei Kindern - Das Recht des Kindes auf Eigenleben</p> <p></p>	<p>Integra WORKSHOP X Sterbenden nahe sein</p> <p>DKS Monika GRABNER, A</p> <p>Maria Teresa FUMAGALLI, I Das Körperbehinderte Kind im "stimulierenden" Kontext des Hauses in Zusammenarbeit mit Fama AID FORM, A</p>	<p>Demo: Selbstverteidigung Lydia ZUDEL, W.</p> <p>Integra KULTUR Malerie, Musik Walter STÖGER (git), A</p> <p>Integra KULTUR Malerie, Lesung Mag. Franz Joseph HOJANWIGG, A</p> <p>Integra KULTUR X Tanperformance Aiko ALLESI, Emery BLACKWELL, USA</p>

X angefragt - Änderungen vorbehalten.

Nutzen Sie unsere Info-Hotline +43 (0) 77 35/ 66 31-204.
Organisationsbüro, Hueb 10, A-4674 Altenhof, Tel. 0 77 35/66 31-204, Fax 0 77 35/66 31-333

domino

Nachrichtenmagazin für gehinderte Menschen

regelmäßig zu bekommen ist ganz einfach!

Abonnement

Füllen Sie einfach den untenstehenden Rückkupon aus, trennen Sie ihn ab, knicken ihn und kleben ihn zusammen, frankieren Sie ihn ausreichend - und dann ab zur Post. Alles andere machen dann wir. Sie bekommen dann vierteljährlich eine Ausgabe von domino zugeschickt.

Sie möchten einer/m Bekannten ebenfalls eine domino zum Kennenlernen zukommen lassen - einfach ankreuzen und den betreffenden Namen und die Adresse ausfüllen. Ihr/e Bekannte/r bekommt ein Exemplar dann gratis zugeschickt.

Sie können den Abo-Preis von S 120.- wahlweise per Erlagschein oder direkt auf unser Konto bezahlen.

Ich bestelle ein Abonnement des Nachrichtenmagazins domino.
domino erscheint vierteljährlich.
Ein Jahresabonnement kostet S 120.-
Ich werde den Abo-Preis

- per Erlagschein bezahlen. Ich bitte darum um die Zusendung eines Erlagscheines an die umseitige Adresse.
- Schicken Sie ein Exemplar von domino außerdem (gratis) an:

Name, Telefonnummer

Adresse, PLZ, Ort, Land

Absender:

domino -Abonnement

Name

Adresse

PLZ, Ort

Tel. Nr.

Unterschrift

An das

domino

Nachrichtenmagazin domino

Andreas Lugmayr

A-4592 Leonstein 445

Bitte mit
ÖS 5,50
frankieren

Impressum:

"domino" Nachrichtenmagazin für gehinderte Menschen

Redaktionsadresse, Herausgeber,
Medieninhaber und Verleger:
"domino" - Verein für gehinderte Menschen
Mozartstraße 11, A-4020 Linz
Tel./Fax 0732/775575

Verantwortlicher Redakteur:
Andreas Oechsner

Redaktion: Martin Ladstätter

freie MitarbeiterInnen:
Dr. Franz Joseph Huainigg, Mag. Silvia Oechsner,
Dr. Erwin Riess

Cartoons: Andreas Scharang

Layout: Harry Schmadlbauer

Druck: Fidelis Druck GmbH, Linz

Auflage 10.000

Anzeigen erscheinen unter der
Verantwortung der Auftraggeber

Abo und Vertrieb: Andreas Lugmayr,
A-4592 Leonstein 455, Tel.: 07584/3256

Jahresabo S 120.— (DM 18,—)
Einzelheft S 40.— (DM 6,—)

Bankverbindung: Oberbank Linz, BLZ: 15000,
Kontonummer: 711-2205/25

"domino" erscheint vierteljährlich jeweils im
März, Juni, September und Dezember

Anzeigenschluß: jeweils vier Wochen vor
Erscheinen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
dar.

Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

§ 25 Mediengesetz Blattlinie:
Berichterstattung über behindertenpolitische
Themen im In- und Ausland

Verlagspostamt: 4010 Linz P.b.b.
DVR: 0756024

integra

fachmesse für rehabilitation und integration

... auf einen Blick.

Die Veranstaltung:

◆ Fachmesse

- ◆ Hilfen zur Rehabilitation
- ◆ Hilfsmittel für den Alltag
- ◆ Hilfsmittel zur Mobilität
- ◆ Fachliteratur
- ◆ Rollstuhlgerichte Bauweise
- ◆ Beratung

◆ Bildungsprogramm

International angesehene Referenten zu Themen der
Assistenz und Förderung von Menschen mit Behinderung:
Es wird konkrete Hilfe für alle Betroffenen geboten.

◆ Aktionsprogramm - Ausstellungen, Konzerte, Lesungen

Nutzen Sie unsere Info-Hotline: Tel. 07735/6631-204, Fax DW333

KULTUR

19.30

Samstag
17.09.1994

Lars KÄKER, D

Vernissage zur Ausstellung der Zeichnungen Käkers.
Gottfried Helnwein meint, daß er einer der wenigen
sei, die wirklich zeichnen können.

19.30

Donnerstag
22.09.1994

Dr. Peter RADTKE; SAX AS SAX CAN, D

Dr. Peter Radtke liest zum Thema "Lebenslust".
Klaus Kreuzeder (sax) und Wilhelm Herzinger (git)
sorgen für musikalische Untermalung.

20.00

Freitag
23.09.1994

Hans SÖLLNER, D

Der bayrische Liedermacher geigt auf...

20.00

Samstag
24.09.1994

"Integration & Behinderung"

Filmabend in Zusammenarbeit mit der
Jungen Kultur Gaspoltshofen.
Veranstaltungsort: Kulturzentrum Gaspoltshofen

SONDER AUSSTELLUNG



Das Partnerland der integra 94, das Land
Brandenburg, präsentiert in einer Sonder-
ausstellung eigene soziale Initiativen. Ebenso sind
prominente Experten wie auch die Sozialministerin
Regine Hildebrandt anwesend.
Nutzen Sie die Möglichkeit des internationalen
Erfahrungsaustausches!

22.-24. September 1994
Altenhof am Hausruck